

Bekanntmachung

5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ und 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur geringfügigen Erweiterung und Arrondierung des Gewerbegebietes

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 2 der Gemarkung Rahden eine 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ vorzunehmen und gleichzeitig eine 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der Plan für die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ soll die Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB enthalten.

Als wesentlicher Inhalt der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes ist vorgesehen, dass Gewerbegebiet geringfügig zu erweitern und zu arrondieren.

Die identischen Geltungsbereiche der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ und der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen in der Flur 2 der Gemarkung Rahden und werden wie folgt begrenzt:

Teilgeltungsbereich:

- Im Westen: durch die Ostgrenze des Flurstücks 223 (Straßenparzelle Diepholzer Straße, B 239),
- im Norden: durch eine weitergeführte Linie der Südgrenze des Flurstücks 76, die in einem Abstand von ca. 33 m parallel zur Südgrenze des Flurstücks 118 verläuft,
- im Osten: durch die Westgrenze des Flurstücks 295 (Straßenparzelle Lübbecker Straße),
- im Süden: durch die Nordgrenze des Flurstücks 294 (Straßenparzelle Lübbecker Straße)

Der von der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ und der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)

**Bestätigung der Übereinstimmung und Anordnung der Bekanntmachung
hier: 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet
Rahden-Süd“ und 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden
im Parallelverfahren gem. §8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur geringfügigen
Erweiterung und Arrondierung des Gewerbegebietes**

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 beschlossen, eine 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Rahden-Süd“ vorzunehmen und gleichzeitig eine 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

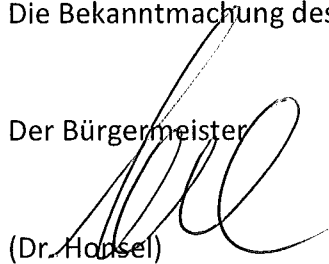
Ich bestätige, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 10.10.2019 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

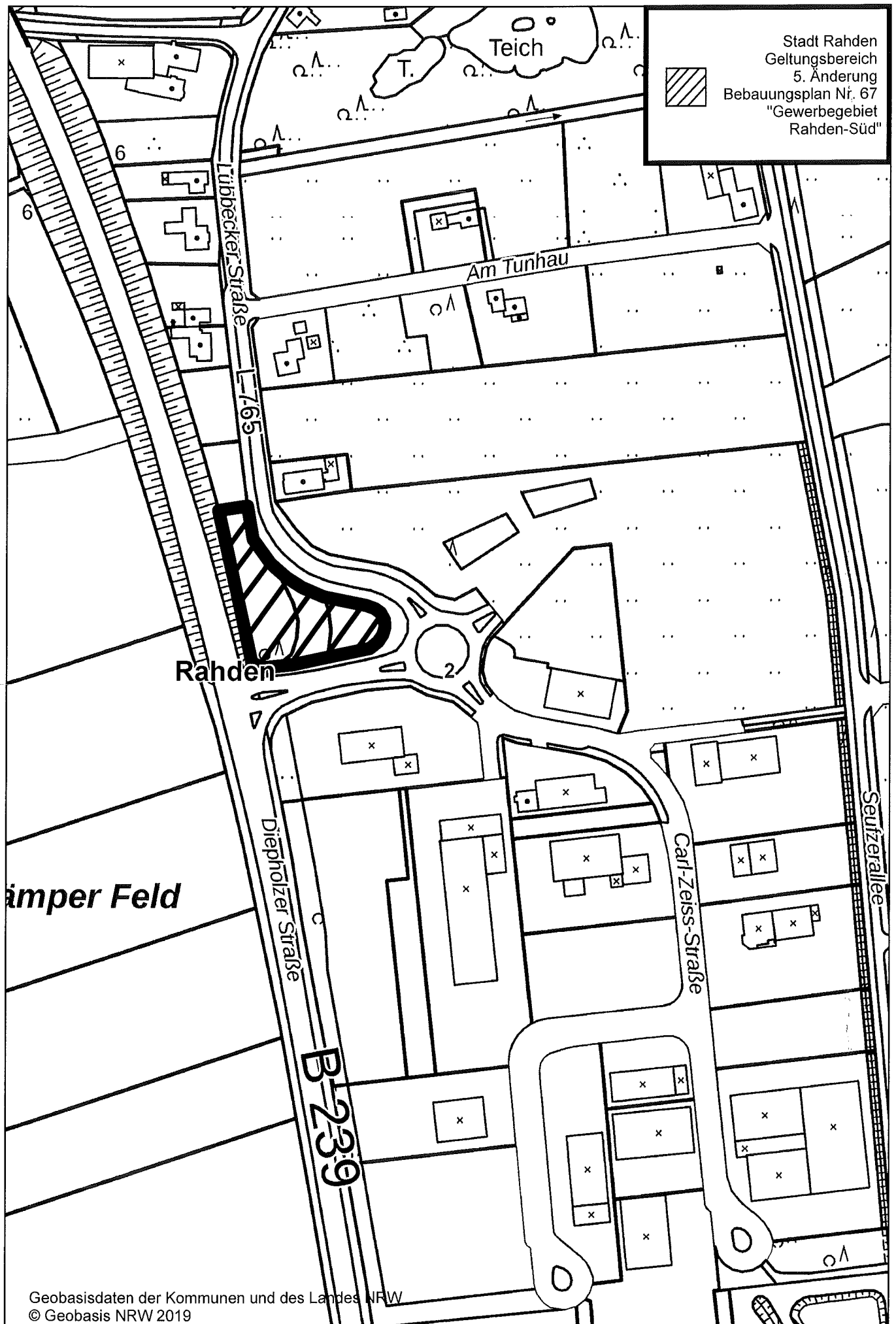
Der Aufstellungsbeschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit angeordnet.

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)





Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2019